

Vereins-Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **35 (1928)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für Strickerei. III. Jahrgang, Herausgeber Ed. Dubied, Neuenburg (Schweiz). — Für jeden, der mit Strickerei und Wirkerei zu tun hat, bildet dieses Fachblatt ein vorzügliches Nachschlagewerk. Bei Durchsicht der letzten Num-

mer fällt auf, wie groß die Fortschritte sind, welche auf dem Gebiete der Maschinenstrickerei in den letzten Jahren gemacht wurden. Leser dieser Zeitung erhalten vom Herausgeber eine Probenummer portofrei.

PATENT-BERICHTE

Schweiz.

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum.)

- Kl. 18 b, Nr. 128956. Heizungsregelung an elektrisch geheizten Konditionierapparaten mit elektrisch angetriebenem Windflügel. — Henry Baer & Co., Elisabethenstrasse 12, Zürich 4 (Schweiz).
- Kl. 19 c, Nr. 128958. Spinnverfahren für die Baumwollspinnerei. — Sächsische Maschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann Aktiengesellschaft, Zweigwerk Dresden, Dresden (Deutschland).
- Kl. 19 d, Nr. 128959. Selbsttätig wirkende Spulen-Abschaltvorrichtung an Windmaschinen. — Schärer-Nußbaumer & Co., Erlenbach.
- Kl. 21 b, Nr. 128961. Schaffezugvorrichtung für Schaffmaschinen. — Gebr. Stäubli & Co., Maschinenfabrik, Horgen (Schweiz).
- Kl. 21 c, Nr. 128962. Schußfadenhaltevorrichtung. — Johann Gabler, Rheinstraße 163, Ettlingen (Baden, Deutschld.).
- Kl. 22 h, Nr. 128964. Fahrstiftanordnung bei Stick- und Kartenschlagmaschinen. — Vogtländische Maschinenfabrik (vorm. J. C. & H. Dietrich) Aktiengesellschaft, Plauen i. Vogtland (Deutschland).
- Kl. 23 a, Nr. 128965. Kettenwirkstoff. — Otto Seifert Wirkmaschinenfabrik A.-G., Bahnhofstr. 5, Burgstädt (Sachsen, Deutschland).
- Kl. 23 a, Nr. 128966. Wirk- und Strickstuhl. — Engelhardt & Co., Kommanditgesellschaft, Apo'da (Thüringen, Deutschland).
- Kw. 24 a, Nr. 128967. Maschine zum Naßbehandeln von Kunstseidegarnen in Strängen. — John Brandwood, Ingenieur, 2 Westbourne Road, Birkdale, Southport (Lancaster, Großbritannien).
- Kl. 24 b, Nr. 128969. Rollenlagerung an gekrümmten Breitstreckwalzen. — Maschinenfabrik Benninger A.-G., Uzwil (Schweiz).
- Kl. 18 b, Nr. 129248. Verfahren zum Verspinnen gut färbbarer Kunstseide von hoher Dehnbarkeit. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutschland).

Deutschland.

(Mitgeteilt von der Firma Ing. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstr. 14. Spezialbüro für Erfindungsangelegenheiten.)

Angemeldete Patente.

- 86 d, 5. S. 83461. Arthur Spindler, Bülken, Rhld. Verfahren zur Herstellung von Doppelpflüschgeweben mit gezogenen (Frisé-)Noppen auf dem Doppelschützenwebstuhl.
- 76 b, 35. W. 76955. Julius Weinbrenner, Thann, Oberelsaß, Frankr. Antriebsvorrichtung für die Ausstoßwalze der großen Trommel von Krempeln.
- 76 b, 36. H. 110289. Bernhard Hagemann, Langenhorst b. Ochtrup, Westf. Vorrichtung zum Ausscheiden von Fremdkörpern aus Baumwolle.
- 86 g, 7. T. 33986. Gustav Tandler, Frankenhausen b. Crimmitschau i. Sa. Webschützen aus Holz.
- 76 b, 27. N. 28455. Norddeutsche Wollkämmerei & Kammgarnspinnerei Bremen, Am Dobben 31 a. Streckwerk.
- 76 c, 25. N. 26402. Carl Staufert, Feuerbach-Stuttgart, Halderstr. 32. Rollenlagerspindel mit nachgiebig gelagertem Halslager.
- 86 g, 1. K. 106907. Georg Koch, Krefeld. Webblatt mit geraden und abgelegenen Blattstäben.
- 76 c, 20. Z. 16597. Gebr. Zimmermann, Brockau b. Netzschkau i. V. Wagenspinner mit Differentialgetriebe für den Trommelantrieb und mit auf dem Headstock angebrachtem elektrischem Einzelantrieb.
- 86 b, 2. St. 41093. Gebr. Stäubli & Co., Horgen, Schweiz. Fachbildungsvorrichtung, bei der jedem Schaft zwei Ablese-nadeln zugeordnet sind.
- 86 c, 18. Sch. 82319. Firma Georg Schwabe, Bielsko, Polen. Verschluss für deckellose Lager von Waren- oder Kettenbäumen an Webstühlen.
- 86 g, 1. V. 21943. Vereinigte Gummiband-Webereien, Tillmanns, Schniewind & Schmidt, Elberfeld. Trapezförmiges Webblatt.

Unsere Abonnenten erhalten von der Firma Ing. Müller & Co., Leipzig, Rat und Auskunft kostenlos und Auszüge zum Selbstkostenpreis.

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Vortrag

von Herrn F. Stücklin,

von der Maschinenfabrik Schweiter A. G., Horgen

Über die Entwicklung der Winde- und Spulmaschinen unter besonderer Berücksichtigung der Kunstseide.

Samstag, den 8. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr, in der Seidenwebschule Zürich, Wasserwerkstrasse 119.

Mitgliederausweis mitbringen.

V. e. S. Z. u. A. d. S.
Die Unterrichtskommission.

Aktuelle Fragen in der Seidenindustrie. O. So lautete das Thema, mit dem Herr Dr. Th. Niggli den Reigen unserer Wintervorträge eröffnete. Daß wir mit der Wahl des Referenten

und dieser wiederum mit seinem Gegenstand einen guten Griff getan hatten, bewies die große Zuhörerzahl, die den Ausführungen lebhaften Beifall spendete, wie auch die dem Vortrag folgende interessante Diskussion.

Herr Dr. Niggli erörterte zunächst das Problem der Rationalisierung und Standardisierung für die Seidenindustrie, wobei er die verschiedenen unter diesen Begriff fallenden Bestrebungen auf dem Gebiete der Rohstoffe, der Produktionsmittel (Maschinen), der Betriebsweise und Betriebsführung, der Gewebe, Farben, des Verkaufs und des Vertriebs der Ware, der Handelsgebräuche, der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, der Verbandsorganisationen usw. auseinandersetzte, die Stellungnahme der Seidenindustrien der verschiedenen Länder zu diesen Fragen erläuterte und in seinen Schlußfolgerungen besonders die schweizerischen Verhältnisse berücksichtigte. Es würde den Rahmen einer kurzen Berichterstattung weit überschreiten, wollten wir auf die mannigfaltigen und anregenden Gedankengänge des Referenten näher eintreten, die den weitschichtigen Gegenstand nach allen Seiten beleuchteten. Bei aller Zurückhaltung, die inbezug auf

Standardisierungs- und Normierungsmöglichkeiten insbesondere in der Seidenindustrie geboten erscheint, da diese unter keinen Umständen ihre Anpassungsfähigkeit, Beweglichkeit und ihren Einfluß auf die stets wechselnde Mode verlieren darf, bekannte sich der Referent doch als Anhänger dieser Bestrebungen, die an sich ja nicht neu und sicherlich geeignet sind, die Produktions- und Absatzmöglichkeiten zu erleichtern.

In zweiter Linie befaßte sich Herr Dr. Niggli mit der Bezeichnung der Kunstseide. Er erklärte dabei von Anfang an, daß es sich bei dieser Streitfrage nicht um eine Kampfansage der natürlichen Seide an die Kunstseide handle, und daß die Angelegenheit, die insbesondere in Deutschland die Gemüter zu erhitzen scheint, wohl eine allgemeine zusage Lösung finden könnte, wenn das Wort Seide dem Coconfaden allein und den aus ihm verfertigten Erzeugnissen belassen und das chemische Gespinnst und die aus ihm hergestellte Ware stets mit dem Zusatz „Kunst“ oder „künstlich“ bezeichnet würde. Ein Ueberblick über die Auffassung in den Kreisen der Kunstseidenindustrie, der Weberei, des Groß- und Kleinhandels in den verschiedenen Ländern und im Schoße der Internationalen Seidenvereinigung, ermöglichte es dem Zuhörer, sich eine eigene Meinung zu bilden. Die Verhältnisse in der Schweiz und insbesondere in Zürich wurden eingehend besprochen, und es lag endlich nahe, auch den Bemberg-Kunstseidenprozeß zu streifen und die Bemühungen, für die Kunstseide eine besonders, allgemein gültigen Namen zu finden, wie er im Wort Rayon, wenigstens für die Vereinigten Staaten allgemein anerkannt ist, zu schildern.

Als dritte aktuelle Frage entwarf Herr Dr. Niggli ein Bild der Entstehung und Organisation der Internationalen Seidenvereinigung, wie auch ihrer Tätigkeit. Die verschiedenen Probleme von größerer und kleinerer Tragweite, die von der Internationalen Vereinigung aufgegriffen und zum Teil auch schon gelöst worden sind, die Stellungnahme der Delegationen der einzelnen Seidenländer zu den verschiedenen Fragen und endlich die Aufgaben, die noch der Aussprache und Beratung harren, wurden aufgeführt und erläutert. Der Vortrag schloß mit einer Würdigung der Leistungen der Internationalen Seidenvereinigung, wobei auch der Anteil der schweizerischen Delegation an den Arbeiten und am Erfolg hervorgehoben wurde.

Die dem Vortrag folgende Aussprache wurde von den Herren Six, Schöch und Störi benützt, die insbesondere das Thema Kunstseide und natürliche Seide, aber auch Fragen der Normalisierung, einer vielseitigen Betrachtung unterwarfen. Auf Wunsch der Versammlung gab Herr Dr. Niggli noch kurz seiner Meinung Ausdruck über die Zukunftsaussichten der schweizerischen Seidenweberei, was ihm Gelegenheit bot, auch die Auswanderungsfragen, das Verhältnis der Seidenhilfsindustrie zur schweizerischen und zur ausländischen Seidenweberei, die Niederlassung kontinentaler Seidenfärbereien in Großbritannien und andere gleichfalls „aktuelle“ Fragen aufzuwerfen. Diese Ausführungen gaben wiederum Anlaß zu einer Diskussion, die jedoch, der späten Stunde wegen vorzeitig abgebrochen werden mußte. Auf Wunsch der Versammlung werden die mannigfachen Schilderungen und Anregungen, die an diesem Abend vorgebracht wurden, unsere Mitglieder voraussichtlich an der Monatszusammenkunft vom 10. Dezember a. c. beschäftigen.

Stellenvermittlungsdienst.

Offene Stellen.

163) Große schweizerische Seidenstoffweberei sucht für Filiale an der Schweizergrenze tüchtigen und erfahrenen Stuhlmeister. Bewerber müssen über eine gründliche praktische Erfahrung als Webermeister und über Autorität und Takt verfügen, um dem unterstellten Personal mit Rat und Tat beistehen zu können. Für tüchtigen Mann Lebensstellung.

164) Zürcherische Seidenstoffweberei sucht tüchtigen Fachmann als Disponent für die Abteilung Krawattenstoffe. Bedingungen: Mehrjährige Erfahrung in diesen Artikeln, Befähigung zur Schaffung von Neuheiten, Geschmack und guter Farbensinn. Absolut selbständige Stellung.

165) Wiener Seidenstoffweberei sucht zu baldmöglichstem Eintritt tüchtigen, jungen Webermeister mit mehrjähriger Webereipraxis und gründlichen Kenntnissen der Honegger-Stühle.

166) Lyoner Seidenstoffweberei sucht für Fabrik in Belgien einen jungen, tüchtigen Webermeister für glatte Artikel, Crêpe de Chine und Kunstseidengewebe.

Im Laufe der vergangenen Monate haben verschiedene Mitglieder durch unsere Bemühungen und unsere Vermittlungstätigkeit Stellenungen erhalten, ohne indessen bisher ihre Verpflichtungen dem Verein gegenüber zu erfüllen. Wir erinnern diese Mitglieder daher an ihre Pflichten und ersuchen dieselben, die fälligen Gebühren (5 Prozent des ersten Monatsgehaltes) auf unser Postcheck-Konto VIII 7280 bis am 10. ds. einzahlen zu wollen.

Stellen-Gesuche.

154) Angestellte mit mehrjähriger Bureaupraxis im Verkauf eines Seiden-engros-Hauses, deutsch, franz. und engl. Korresp., Maschinenschreiben, Stenographie, gute technische Kenntnisse, wünscht sich zu verändern. Bevorzugt Krawattenstoff-Abteilung.

158) Junger Mann mit kaufmännischer Praxis in Seidenfabrikationshaus sucht anderweitig Stellung als Ferggstubenangestellter.

159) Tüchtiger Webermeister und Stoffkontrollleur mit gründlicher praktischer Erfahrung in Crêpe- und Kunstseidengeweben sucht Stellung als Obermeister, event. als Ferggstubenleiter oder Disponent.

161) Ehemaliger Seidenwebschüler, in leitender Stellung, mit mehrjähriger Praxis als Disponent, guter Organisator, wünscht sich zu verändern, event. als Ferggstubenchef oder Stoffkontrollleur.

162) Junger Mann mit vierjähriger Praxis als Zettelaufleger sucht Stelle als Hilfswebermeister.

164) Disponent und technischer Leiter einer Bandfabrik sucht infolge Auflösung des Geschäftes eine Stellung in der Seidenstoffweberei. Langjährige Praxis, gute Warenkenntnisse.

165) Tüchtiger Webermeister mit langjähriger Praxis im In- und Ausland, sucht Stellung als Stoffkontrollleur oder Obermeister. Gründliche praktische Erfahrung in Crêpe- und Kunstseidengeweben.

166) Technischer Webereileiter einer großen faç. Baumwollweberei, mit Webschulbildung und langjähriger Praxis, in den 30er Jahren (spez. Kenntnisse in der Musterung und Herstellung von Gardinengeweben) sucht anderweitig Stellung im Inland.

167) Ehemaliger Seidenwebschüler mit guten Sprachkenntnissen, sucht Stellung auf Ferggstube, Disposition oder Stoffkontrolle.

Zur gefl. Beachtung. Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlungsdienst sind an folgende Adresse zu richten: Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich, Stellenvermittlungsdienst, Oerlikon b. Zürich, Friedheimstraße 14.

Bewerbungen für die offenen Stellen müssen in verschlossenem Separatkuwert eingereicht werden. — Die erfolgte Annahme einer Stelle ist umgehend mitzuteilen.

Gebühren für die Stellenvermittlung. Einschreibgebühr: Bei Einreichung einer Anmeldung oder Offerte Fr. 2.— (kann in Briefmarken übermittelt werden). Vermittlungsgebühr: Nach effektiv erfolgter Vermittlung einer Stelle 5% vom ersten Monatsgehalt. (Zahlungen in der Schweiz können portofrei auf Postcheck-Konto „Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich und A. d. S.“ VIII/7280 Zürich, gemacht werden. Für nach dem Auslande vermittelte Stellen ist der entsprechende Betrag durch Postanweisung oder in Banknoten zu übersenden.)

Die Vermittlung erfolgt nur für Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag von Fr. 6.— zu entrichten.

Adressänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, auch an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9, mitzuteilen.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt bei von der Firma Friedr. Haas, G. m. b. H., Lennep (Rheinland).

Redaktionskommission:

Rob. Honold, Dr. Th. Niggli, Dr. Fr. Stingelin, A. Frohmader.